



G e m e i n d e
A - 8853 Ranten Bezirk Murau
☎ 03535/8246, 📠 03535/8246-4
http: www.ranten.gv.at
E—Mail: gde@ranten.gv.at

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, am 01. Oktober 2020 im Sitzungssaal des Amtshauses in Ranten.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Laufende Nr. 4/004.1-2020

Die Einladung erfolgte am 23. September 2020 durch Einzelladung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Franz KLEINFERCHNER
Vizebürgermeister Markus SPREITZER
Gemeindekassierin Tanja KARNER
Gemeinderat Erwin STABER
Gemeinderätin Cornelia SPREITZER
Gemeinderat Stefan HANSMANN
Gemeinderat Willibald BISCHOF
Gemeinderat Armin FÜLLE
Gemeinderat Sebastian HORN
Gemeinderat Jürgen ROTTENSTEINER
Gemeinderat Patrick KÖGLBURGER
Gemeinderätin Ingrid SPREITZER
Gemeinderat Siegfried SCHWEIGER

Entschuldigt waren:

Gemeinderat Albert JÄGER
Gemeinderat Peter KRAPFL

Nicht entschuldigt waren:

-X-

Außerdem anwesend waren:

AL Thomas SPREITZER

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bürgermeister Franz Kleinfurchnr begrüßt die Mitglieder zur Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. BGM Kleinfurchnr stellt den Antrag, folgende dringliche TOPs in die Tagesordnung aufzunehmen:

- 11) Wärmelieferverträge
- 12) Ansuchen Stöckl Veronika
- 13) Prüfungsausschusssitzung vom 17.09.2020
- 14) Grundsatzbeschluss „Betreutes Wohnen“

Einstimmige Annahme.

Somit ergibt sich folgende neue Tagesordnung für die öffentliche Sitzung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Fragestunde
- 3) Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 31. Juli 2020; GZ.: 3/004.1-2020
- 4) KW Ratschfeld - Dienstbarkeitsvereinbarung
- 5) Anträge Wasseranschluss – Mayer Marco und Mayer Bettina
- 6) Asphaltierung Bereich Stöckl
- 7) Übertragungsverordnung gemäß § 43, Abs. 2 GemO
- 8) Übertragungsverordnung gemäß § 43, Abs. 2a GemO
- 9) Reprografievergütung – Literar Mechana
- 10) Babyschwimmen
- 11) Wärmelieferverträge
- 12) Ansuchen Stöckl Veronika
- 13) Prüfungsausschusssitzung vom 17.09.2020
- 14) Grundsatzbeschluss „Betreutes Wohnen“

2. Fragestunde

GR Spreitzer Ingrid bekrittelt den Standort der westlichen Begrüßungstafeln. BGM Kleinfurchnr erklärt, dass die neue Tafle auf den bereits vorhandenen Fundamenten der alten Tafel befestigt wurde. Daher blieb der Standort unverändert. Man wird sich aber erkundigen, ob die Tafeln verdreht werden können, um eine bessere Sicht darauf zu erhalten. Weiters erklärt sich GR Sebastian Horn bereit, den Bewuchs im gegenständlichen Bereich zu entfernen.

VBGM Markus Spreitzer fragt an, ob es Neuigkeiten in der Causa Kanalanschluss Galler Klaus und Galler Rudolf gibt. BGM Franz Kleinfärchner erklärt, dass es diesbezüglich ein Schreiben von RA Mag. Novak-Kaiser an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung gab. Aus dem Antwortschreiben von Dr. Schwarzbeck (Abteilung 13) geht hervor, dass die Gemeinde Ranten nicht verpflichtet ist, die beiden Gebäude an das öffentliche Kanalnetz anzuschließen. Daher warte man momentan auf ein weiteres Schreiben von RA Novak-Kaiser.

VBGM Markus Spreitzer fragt an, in wie weit es Fortschritte bei der Dachsanierung des Waschlradls gibt. BGM Kleinfärchner erklärt, dass die dafür notwendige Arbeitsleistung von Herrn Herbert Hollerer gesponsert wird. Für das Material liegt bereits ein Angebot vor. 2 weitere Angebote werden noch eingeholt. Aus budgetären Gründen soll das Projekt 2021 realisiert werden.

GR Armin Fülle fragt an, ob das Dach der öffentlichen Viehwaage in Rinegg saniert werden könnte. BGM Kleinfärchner erklärt, dass sich der Bauausschuss damit beschäftigen wird.

3. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 31. Juli 2020; GZ.: 3/004.1-2020

Die Niederschrift wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig zugestellt und wird einstimmig beschlossen bzw. zur Kenntnis genommen.

4. KW Ratschfeld - Dienstbarkeitsvertrag

BGM Kleinfärchner erklärt, dass der Geschäftsführer der Ökostrom Bioenergie GmbH Herr Andexer das Schreiben von RA Dr. Moser fristgerecht beantwortet hat, und gibt zu Papier, dass er bereit ist, einen einmaligen Sponsorbetrag in Höhe von € 19.000,- sowie die vereinbarten € 1.000,- für die Dienstbarkeit zu leisten.

Auf Antrag von BGM Kleinfärchner wird die vorliegende Dienstbarkeitsvereinbarung einstimmig beschlossen. Voraussetzung für die Unterzeichnung ist der bankmäßige Verbuchung des Sponsorbetrages in Höhe von € 19.000,- sowie der Entschädigungszahlung in Höhe von € 1.000,- für die Dienstbarkeit. Der Sponsorbetrag soll nach Erhalt einem nicht zweckgebundenen Rücklagenkonto zugeführt werden.

5. Anträge Wasseranschluss Mayer Marco und Mayer Bettina

BGM Kleinfärchner verliest die beiden Ansuchen für die Wasseranschlüsse auf dem Grundstück 30/10 und 30/11 bezüglich Errichtung zweier Einfamilienwohnhäuser.

Auf Antrag von BGM Kleinfärchner werden die beiden Ansuchen einstimmig beschlossen.

6. Asphaltierung Bereich Stöckl

BGM Kleinfärchner gibt bekannt, dass durch die Erweiterung der Fernwärme bzw. Herstellung des Oberflächenwasserkanales der beanspruchte Teil der Straße im Bereich Stöckl (ca. 300 Meter) neu asphaltiert werden muss. Da in diesem Bereich jedoch die

gesamte Straße sanierungsbedürftig ist, wurde ein Angebot für die Asphaltierung der gesamten Straße bei der ausführenden Firma (Strabag AG) eingeholt:

Angebotssumme: € 30.958,20

Die Kosten für jene Flächen, die durch die beiden o.g. Projekte beansprucht wurden sind allenfalls förderfähig und werden mit den Projekten abgerechnet bzw. auch verbucht.

Auf Antrag von BGM Kleinfurchnen wird die Asphaltierung des gegenständlichen Bereichs durch die Firma Strabag AG einstimmig beschlossen.

Zu diesem Punkt äußert sich GR Schweiger Siegfried und bekrittelt die Abdichtung der Einlaufschächte des Oberflächenwasserkanals. BGM Kleinfurchnen wird dies mit der ausführenden Firma besprechen.

7. Übertragungsverordnung gemäß 43, Abs. 2, GemO

Der Bürgermeister erklärt den vorliegenden Verordnungsentwurf und verliert nachstehende Angelegenheiten, die im Sinne der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis mittels Verordnung vom Gemeinderat auf den Gemeindevorstand übertragen werden.

BGM Kleinfurchnen stellt den Antrag, dass der Gemeinderat beschließen möge, im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis, nachstehende Angelegenheiten gemäß § 43 Abs. 2 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 in der ab 2.12.2019 geltenden Fassung des LGBL 96/2019 dem Gemeindevorstand zu übertragen:

1. der Erwerb und die Veräußerung von beweglichen Sachen im Rahmen des Voranschlags im Einzelfall bis zu einem Betrag von drei Prozent der Summe „Erträge des Ergebnisvoranschlags Gesamthaushalt“ des laufenden Haushaltsjahres
2. die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen im Rahmen des Voranschlags, wenn die Kosten (bei regelmäßig wiederkehrenden Vergaben die jährlichen Kosten) im Einzelfall drei Prozent der Summe „Erträge des Ergebnisvoranschlags Gesamthaushalt“ des laufenden Haushaltsjahres nicht übersteigen
3. die Gewährung von Subventionen und anderen Zuwendungen im Rahmen des Voranschlags im Einzelfall bis zu einem Betrag von 0,2 Prozent der Summe „Erträge des Ergebnisvoranschlags Gesamthaushalt“ des laufenden Haushaltsjahres, höchstens jedoch € 10.000,-, sofern die Gewährung nicht in den Wirkungsbereich des Bürgermeisters fällt (§ 45 Abs. 2 lit. I)
4. das Einschreiten bei Gerichten und Verwaltungsbehörden, sofern dies nicht zur laufenden Verwaltung (§ 45 Abs. 2 lit. c) gehört, die Bestellung von Rechtsvertretern sowie die Abgabe von Stellungnahmen im Anhörungsverfahren in bestimmten Angelegenheiten;

5. die örtliche Festlegung von Nutzungsdauern der Vermögenswerte
6. der Abschluss und die Auflösung von Miet- und Pachtverträgen
7. die Gewährung von Gehaltsvorschüssen bis zu drei Monatsbezügen

Die Verordnung soll nach 2-wöchiger und Kundmachung und aufsichtsbehördlicher Genehmigung in Kraft treten.

Auf Antrag von BGM Kleinfurchnen wird die Übertragungsverordnung einstimmig beschlossen.

8. Übertragungsverordnung gemäß 43, Abs. 2, GemO

Der Bürgermeister erklärt den vorliegenden Verordnungsentwurf und verliert nachstehende Zuständigkeiten, die im Sinne der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis mittels Verordnung dem Bürgermeister übertragen werden.

VBGM Markus Spreitzer stellt den Antrag, dass der Gemeinderat beschließen möge, im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis, die Zuständigkeit des Gemeinderates zur Verordnungserlassung in nachstehenden Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei gemäß § 43 Abs. 2a Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 idGF dem Bürgermeister zu übertragen:

- 1) Die Erlassung von Verordnungen nach § 20, Abs. 2a
- 2) Die Erlassung von Verordnungen nach § 43:
 - a) Beschränkungen für das Halten und Parken
 - b) Hupverbote
 - c) Benützungsverbot für Radfahranlagen durch Rollschuhfahrer
 - d) Geschwindigkeitsbeschränkungen
- 3) Die Erlassung von Verordnungen und Bescheiden nach § 93, Abs. 4 und 6

Die Verordnung soll nach 2-wöchiger und Kundmachung und aufsichtsbehördlicher Genehmigung in Kraft treten.

Auf Antrag von VBGM Spreitzer wird die Übertragungsverordnung mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Stimmhaltung: BGM Kleinfurchnen

9. Reprografievergütung – Literar Mechana

AL Thomas Spreitzer verliest das Schreiben des Gemeindebundes vom 14.09.2020 wie folgt:

Wir kommen zurück auf unser gemeinsames Schreiben vom 10. Juli 2020 betreffend die Forderung der Literar-Mechana auf Zahlung einer Reprografievergütung.

Wie angekündigt, haben wir Gespräche mit den Vertretern der Literar-Mechana und dem Land Steiermark geführt und besteht nunmehr grundsätzliche Einigkeit, dass den schulerhaltenden Gemeinden die Möglichkeit geboten wird, dass die zu leistende Reprografievergütung über das Amt der Steiermärkischen Landesregierung ermittelt und direkt an die Literar-Mechana abgeführt wird. Die jeweiligen Gemeindebeiträge würden bei den Ertragsanteilen einbehalten.

Mit dieser Erklärung würde deine Gemeinde – unabhängig davon, ob bereits ein gesonderter Vertrag mit der Literar-Mechana betreffend die Reprografievergütung abgeschlossen wurde oder nicht – dem Vertrag zwischen den Verwertungsgesellschaften und dem Land beitreten. Inhaltlich ist dieser Vertrag mit dem den Gemeinden vorgelegten Mustervertrag im Wesentlichen ident, insbesondere im Hinblick auf die vereinbarten Tarife.

Die Tatsache, dass die Verwertungsgesellschaften einen Rechtsanspruch auf die Vergütung nach § 42b Urheberrechtsgesetz haben, ist wohl unstrittig. Daher empfehlen wir - wie schon 2011 bei der Vergütung gemäß § 56c Urhebergesetz (Filmaufführungen an Schulen) - die beiliegende Beitritts- und Zustimmungserklärung im Gemeinderat zu beschließen, da damit die einfachere Vergütungseinhebung möglich ist und natürlich auch das strittige Thema betreffend die geltend gemachten Inkassozuschläge vom Tisch wäre.

Dieses Abrechnungsmodell könnte bereits für das Schuljahr 2020/2021 zur Anwendung gelangen.

Weiters wird erläutert, dass der Gemeindebund sich jedenfalls für die Unterzeichnung dieser Erklärung ausspricht.

Auf Antrag von BGM Kleinfurchnen wird die vorliegende Beitritts- und Zustimmungserklärung einstimmig beschlossen.

10. Babyschwimmen

BGM Kleinfurchnen erklärt, dass das Babyschwimmen momentan mit € 45,- pro Einheit von der Gemeinde unterstützt wird. Da es aber zu dieser Förderung keine alters- bzw. mengenmäßige Beschränkung gibt, stellt der Vizebürgermeister nach kurzer Diskussion den Antrag, die Förderung pro Kind einmal im Kalenderjahr bis zum vollendeten 2. Lebensjahr zu gewähren.

Die Förderung des Babyschwimmens wird einstimmig beschlossen.

11. Wärmeliefervertrag

BGM Kleinfärchner erklärt, dass der bestehende Wärmeliefervertrag aufgrund der Sanierung der Fernwärme überarbeitet werden musste und auch bereits vom Gemeinderat beschlossen wurde. Nach Prüfung durch RA. Dr. Moser wurde nun noch der Punkt 1.6 wie folgt eingefügt.

Festgestellt wird, dass zwischen dem WVU und dem WEK bereits vor Jahren ein (schriftlicher) Wärmeenergielieferungsvertrag abgeschlossen wurde. Mit der Unterfertigung des vorliegenden Wärmelieferungsvertrages wird der erwähnte ursprünglich abgeschlossene Wärmeenergielieferungsvertrag aufgehoben, wie überhaupt ab sofort nur mehr die Regelungen aus dem vorliegenden Wärmelieferungsvertrag gelten. Dazu wird von den Vertragsteilen einvernehmlich festgestellt, dass die Unterfertigung des vorliegenden Wärmelieferungsvertrages das Ziel verfolgt, die Wärmelieferung einer zeitgemäßen vertraglichen Regelung zuzuführen, die insbesondere auch den, von der Gemeindeaufsicht vorgegebenen Anforderungen entspricht.

Auf Antrag von BGM Kleinfärchner wird der nun vorliegende Wärmeliefervertrag einstimmig beschlossen und soll von allen Wärmebeziehern unterzeichnet werden.

12. Ansuchen Stöckl Veronika

BGM Kleinfärchner verliert das Ansuchen von Frau Stöckl Veronika vom 21.09.2020 (siehe Beilage), indem um grundbücherliche Zuschreibung aufgrund Ersitzung angesucht wird. Auf Nachfrage beim zuständigen Juristen der BH Murau, Mag. Sperl wurde mitgeteilt, dass ein öffentliches Gut von der Gemeinde nicht übertragen werden darf und somit im unverbürgtem Ausmaß laut GIS-Kataster eingetragen ist. Nach eingehender Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, das Ansuchen von Frau Stöckl abzulehnen. Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben. BGM Franz Kleinfärchner wird nochmals mit den Beteiligten sprechen, um eine zufriedenstellende und vor allem außergerichtliche Lösung zu finden.

13. Prüfungsausschusssitzung vom 17.09.2020

GR Spreitzer Ingrid verliert als Obfrau des Prüfungsausschusses das Protokoll wie folgt:

Niederschrift

über die

Sitzung des Prüfungs- und Kontrollausschusses am 17.09.2020 im Gemeindeamt in Ranten.

Anwesend:

Ingrid Spreitzer, Obfrau
Peter Krapfl
Erwin Staber
Jürgen Rottensteiner

Außerdem anwesend:

GS Thomas Spreitzer

Entschuldigt:

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Obfrau Ingrid Spreitzer eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Kassaprüfung

Die Barkasse wurde stichprobenartig geprüft. Die Belege stimmen genauestens mit den Ein- und Auszahlungen überein. Der Barkassenbestand vom 17.09.2020 in Höhe von € 2.551,75 wurde geprüft und für in Ordnung befunden.

3. Rechnungs- und Belegprüfung des Girokontos:

Die Ein- und Auszahlung am Girokonto wurden stichprobenartig geprüft und für in Ordnung befunden. Auch die Zeitbücher stimmen mit den Belegsnachweisen überein. Das Girokonto bei der RAIBA Murau weist per 31.07.2020 einen Kassenstand von € -280.486,31 auf und ist ident mit dem Kassenabschluss vom 31.07.2020.

4. Allfälliges:

Bei der nächsten Sitzung sollen die Darlehen und Außenstände geprüft werden. Die nächste Sitzung sollte Ende November stattfinden.

Bürgermeister Franz Kleinförchner bedankt sich für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese um 19.20 Uhr.

Durch die gegenständliche Prüfung wurde die vorangegangene Kassenübergabe bestätigt und für in Ordnung befunden.

BGM Kleinförchner bedankt sich beim Ausschuss für die Prüfung und beendet den Tagesordnungspunkt ohne weitere Wortmeldung.

14. Grundsatzbeschluss „Betreutes Wohnen“

BGM Kleinfärchner erklärt, dass man seitens der Gemeinde Ranten plane, ein soziales Wohnprojekt wie „Betreutes Wohnen“ in Ranten realisieren zu wollen. Hierfür gab es bereits einen Termin im Büro der zuständigen Landesrätin Dr. Bogner-Strauß. Dort wurde geraten, dass man einen Grundsatzbeschluss fassen möge, um anschließend mit einem Betreiber Kontakt aufzunehmen und weitere Details zu klären. Eine solch geförderte Einheit besteht aus 16 Wohneinheiten.

Auf Antrag von BGM Kleinfärchner wird der gegenständliche Antrag einstimmig beschlossen, und das Projekt seitens des Bürgermeisters vorangetrieben.

Bürgermeister Franz Kleinfärchner bedankt sich für die öffentliche Sitzung und geht zum nicht öffentlichen Teil über.

Der Bürgermeister dankt für die Sitzung und schließt diese um 21:00 Uhr

Anlässlich seines 40. Geburtstages lädt VBGM Markus Spreitzer auf einen Umtrunk in den GH Hammerschmied ein. Der Gemeinderat bedankt sich für die Einladung und gratuliert dem Vizebürgermeister zu seinem Ehrentag.

Die Schriftführer:

Staber Erwin

Spreitzer Cornelia

Spreitzer Ingrid



Der Vorsitzende:
Franz Kleinfärchner
Bürgermeister